Niedersachsen. Klar.

Niedersächsisches
Kultusministerium

Corona-Selbsttestung an Schulen
Information für Beschäftigte an Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Einführung von Selbsttests an Schulen stellt ein weiteres Instrument dar, die Sicherheit an Schulen zu erhöhen.

Corona-Selbsttests können von der Testperson selbstständig und ohne medizinische Fachkenntnisse, jedoch streng nach der Anleitung durchgeführt werden. So können im Idealfall Personen, die sich bereits mit dem Corona-Virus infiziert haben und noch keine typischen Symptome zeigen, durch einen positiven Laientest frühzeitig erkannt werden. Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses können unverzüglich Schutzmaßnahmen ergriffen werden und somit eine Verbreitung der möglichen Infektion in der Gemeinschaftseinrichtung Schule verhindert werden.

Die Selbsttestungen sollen in Niedersachsen einmal pro Woche von allen an Schule tätigen Beschäftigten durchgeführt werden.

Die Selbsttestung der Beschäftigten soll möglichst auf die Tage Montag, Dienstag und Mittwoch verteilt werden und vor Beginn des Unterrichts durchgeführt werden.

Die Voraussetzung für die Teilnahme vor den Osterferien ist Ihre schriftliche Einverständniserklärung. Das entsprechende Formular erhalten Sie in der beigefügten Anlage. Bitte füllen Sie dieses Formular aus und geben Sie es unterzeichnet zeitnah bei Ihrer Schulleitung ab. Nur bei Vorlage dieser Erklärung dürfen Sie an der Selbsttestung vor den Osterferien teilnehmen.

Jeder und jede Beschäftigte führt den Selbsttest bei sich selbst durch. Weitere Hinweise zur Durchführung erhalten Sie auf einem gesonderten Dokument (*Information zur Anwendung der Selbsttests*). Die Selbsttestergebnisse werden eigenverantwortlich abgelesen.

Sollte die Selbsttestung für Sie ein positives Ergebnis ergeben haben, ist eine unverzügliche Meldung bei Ihrer Schulleitung erforderlich. Anschließend müssen Sie sich sofort zur weiteren Abklärung des Verdachts in ärztliche Behandlung bzw. in ein Testzentrum und in Absonderung begeben.
Sie erhalten dazu von der Schulleitung entsprechende Informationen. Erst nach Klärung des Verdachts durch einen PCR-Test kann entschieden werden, wann Sie wieder in Präsenz an der Schule tätig sein können.

Es ist beabsichtigt, die Selbsttestungen nach den Osterferien fortzusetzen.

Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie entscheidend zur Verbesserung des Infektionsschutzes,
zur Stärkung der Schulgemeinschaft und damit zur Verlässlichkeit der geöffneten Schulen bei.

Vielen Dank im Voraus!